



---

# **Vorschau auf die 79. Tagung der UNO-Generalversammlung (mit Zukunftsgipfel und «Our Common Agenda»)**

Bericht des Bundesrats zuhanden der Aussenpolitischen Kommissionen

vom 26. Juni 2024

---

## 1. Vorschau auf die 79. Tagung der UNO-Generalversammlung

Die Generalversammlung (UNO-GV) ist das einzige Organ der UNO, in dem alle 193 Mitgliedstaaten vertreten sind. Gemäss Artikel 10<sup>1</sup> der UNO-Charta erörtert sie sämtliche Fragen und Angelegenheiten, die in den Rahmen der Charta fallen. Die UNO-GV beschäftigt sich somit mit einer grossen Bandbreite an Themen.

Die vorliegende Vorschau soll einen Überblick bieten über ausgewählte Diskussionen an der kommenden 79. Tagung der UNO-GV, die aus Schweizer Sicht von besonderem Interesse sind. Die aktuelle geopolitische Lage und v.a. die bewaffneten Konflikte und Krisen werden wohl weiterhin prägend sein und somit zu Debatten und Vorstössen führen, zu denen die Schweiz Position beziehen muss. Weiter von Interesse aus Schweizer Sicht werden die Diskussionen zur internationalen Finanzarchitektur, zu den laufenden Reformen der UNO sowie zu den möglichen Reformanstössen sein, die vom Bericht *Our Common Agenda* (OCA) des Generalsekretärs ausgehen.

### a. *Our Common Agenda*

Der Bericht *Our Common Agenda* (OCA) wurde vom UNO-Generalsekretär (GS) im September 2021 publiziert und stellt die Vision des GS über die Zukunft der globalen Zusammenarbeit vor. Sie fordert einen inklusiven, vernetzten und effektiven Multilateralismus. Die OCA basiert auf einer politischen Erklärung der Staats- und Regierungschefs zum 75-jährigen Bestehen der UNO (2020 – A/RES/75/1). Darin wurde der GS aufgefordert, einen Bericht mit Vorschlägen zur Stärkung des Multilateralismus zu erstellen. Die OCA bezieht sich auf ein sehr breites Themenfeld, von Bildung zu einer Messung des Wohlstands jenseits des BIP bis hin zu Gouvernanz des Weltraumes sowie Frieden und zukünftige Generationen. Ausserdem will die OCA die Umsetzung der Agenda 2030 stärken und beschleunigen. Die OCA ist kein zwischenstaatlich verhandeltes Dokument und rechtlich nicht bindend. Ihre Vorschläge können aber von den Staaten in Verhandlungen aufgenommen werden. Die gleiche Breite an Vorschläge wird die Diskussionen der 79. UNO-GV prägen.

Den Auftakt zu dieser Session macht der **Zukunftsgipfel** im Rahmen der hochrangigen Eröffnungswoche im September 2024. Insbesondere die an diesem Gipfel zu verabschiedende politische Erklärung - der sogenannte **Zukunftspakt** - kann gewisse Aspekte der OCA hervorheben, die in Verhandlungen im 79. UNO-GV Jahr aufgenommen und konkretisiert werden könnten. Gleichzeitig beginnen in dieser UNO-GV die Vorbereitungsarbeiten für den letzten der drei Gipfel im Rahmen der OCA, den **World Social Summit**. Dieser soll im Herbst 2025 stattfinden und wird das Thema der sozialen Entwicklung in den Mittelpunkt stellen.

### b. *Völkerrecht*

Ungelöste Konflikte und Krisen setzen das Völkerrecht unter Druck. Völkerrechtliche Regeln werden zunehmend in Frage gestellt oder missachtet. Gleichzeitig ist eine Tendenz gewisser Staaten zu erkennen, die Menschenrechte systematisch aus UNO-Resolutionen und politischen Erklärungen zu streichen. Dieses Jahr findet das 75. Jubiläum der Genfer Konventionen statt – eine Gelegenheit, dass sich die Staaten auf die Einhaltung des humanitären Völkerrechts bekennen. Für die Schweiz wird zudem die Wahl in den UNO-Menschenrechtsrat (Oktober 2024 in der UNO-GV) und die angestrebte Präsidentschaft desselben ab Januar 2025 wichtig sein.

---

<sup>1</sup> Art. 10 Aufgaben und Befugnisse: Die Generalversammlung kann alle Fragen und Angelegenheiten erörtern, die in den Rahmen dieser Charta fallen oder Befugnisse und Aufgaben eines in dieser Charta vorgesehenen Organs betreffen; vorbehaltlich des Artikels 12 kann sie zu diesen Fragen und Angelegenheiten Empfehlungen an die Mitglieder der Vereinten Nationen oder den Sicherheitsrat oder an beide richten

Die Anwendung des Völkerrechts im digitalen Raum wird ebenfalls intensiv diskutiert. Insbesondere die Menschenrechte stellen auch im digitalen Raum einen zentralen Pfeiler des internationalen Regelwerkes der Digitalisierung dar. Die Staaten sind sich einig, dass das Völkerrecht im Cyberraum anwendbar ist. Die Modalitäten sind allerdings teils noch unklar. Diskussionen zu den Chancen und Risiken der künstlichen Intelligenz sowie zu Cybersicherheit werden in viele UNO-Verhandlungsprozessen miteinfließen.

### **c. Internationales Finanzsystem**

Die aktuelle internationale Finanzarchitektur ist nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden und besteht aus Sonderorganisationen der UNO, insbesondere die Bretton Woods Institutionen (Internationaler Währungsfonds, Weltbank), sowie Organisationen ausserhalb des UNO-Systems, insbesondere die OECD. Mittlerweile sind makroökonomische Fragen aber auch in der UNO-GV ins Zentrum der Debatten gerückt. Der GS steht persönlich für eine Neuausrichtung der Finanzarchitektur ein und verleiht dem Thema dadurch zusätzliche Bedeutung. Da die Schwellen- und Entwicklungsländer ihre Forderungen in den oben erwähnten Institutionen nur teilweise erfolgreich durchbringen konnten, versuchen sie diese Anliegen vermehrt im Rahmen der UNO-GV einzubringen. Nach Annahme einer ersten Resolution zum Thema Steuern im vergangenen Jahr, ist in der 79. UNO-GV vorgesehen, die internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich weiter zu definieren. Voraussichtlich wird das zum Beginn von Verhandlungen einer Steuerkonvention führen. Gleichzeitig beschäftigt sich die UNO-GV mit den Vorbereitungsarbeiten für eine internationale Konferenz Anfang Juli 2025, die Finanzierungsflüsse und Finanzpolitik stärker mit den UNO-Entwicklungszielen abstimmen möchte (*Financing for Development, FfD*). Aufgrund der angespannten Wirtschaftslage werden zur Finanzierung der Agenda 2030 noch mehr als bisher innovative Finanzierungsansätze unter Einbezug des Privatsektors diskutiert werden.

### **d. Reformen der UNO**

Seit ihrer Gründung 1945 hat die UNO regelmässig Reformen ergriffen. Werden heute die «Reformen der UNO» erwähnt, bezieht sich dies in der Regel auf die vom GS lancierten Reformvorhaben in den Bereichen (1) Frieden und Sicherheit, (2) Entwicklung und (3) Management. Viele der Reformanstösse sind inzwischen umgesetzt.

Gewisse Aspekte erfordern jedoch nach wie vor Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten. Somit werden auch in der 79. UNO-GV weitere Reformschritte diskutiert, mit denen die UNO ihre Wirksamkeit erhöhen kann, z.B. durch eine bessere Nutzung von Daten. Im Fokus der Diskussionen steht primär der Entwicklungspfeiler der UNO. Hier wird erstmals seit der Einführung der Reform des UNO-Entwicklungssystems im 2019 eine umfassende Analyse präsentiert, die es erlaubt Bilanz zu ziehen und allenfalls weitere Schritte zu beschliessen. Die darauf aufbauende Resolution, die die operative Ausrichtung des Entwicklungspfeilers für die nächsten vier Jahre festlegen soll, wird traditionell seit 2001 von der Schweiz fazilitiert.

## **2. Würdigung der Themen und Prozesse in der 79. UNO-GV**

Die obigen Themen bilden aus Schweizer Perspektive die in der 79. UNO-GV geplanten Diskussionen von besonderer Wichtigkeit ab. Die UNO-GV beschäftigt sich jedoch mit einem sehr breiten Themenspektrum (z.B. Frieden und Sicherheit, Abrüstung, Nachhaltigkeit, Umwelt, Humanitäre Hilfe, Digitalisierung und Cyberkriminalität). Die Schweiz unterstützt einen fokussierten und wirksamen Multilateralismus, der die Subsidiarität in den

Vordergrund stellt. Die aktuellen geopolitischen Spannungen machen die Verhandlungen im multilateralen Rahmen schwieriger. In gewissen Themen, insbesondere den Menschenrechten, ist es momentan kaum noch möglich Fortschritte zu erzielen. Zunehmend geht es primär darum, sich gegen Rückschritte und eine Verwässerung der Normen einzusetzen.

Auch konstruktive Reform-Diskussionen werden zunehmend von Staaten blockiert, die kein Interesse an einem wirksamen multilateralen System haben. Multilaterale Verhandlungen innerhalb der UNO werden unter allen 193 Mitgliedstaaten geführt und wenn kein Konsens möglich ist, werden Entscheide nach dem Mehrheitsprinzip getroffen. Dies führt in gewissen Fällen dazu, dass Diskussionen und Abstimmungen nicht im Interesse der Schweiz verlaufen. So hätte es die Schweiz z.B. vorgezogen, die Diskussionen zur Steuerthematik in den bestehenden Gremien wie der OECD zu führen statt in der UNO-GV. Aufgrund der numerischen Mehrheit der Entwicklungsstaaten wurden die Schweiz und die ihr gleichgesinnten Staaten hier jedoch überstimmt.

Die OCA wiederum bietet für die Staaten eine gute Grundlage, sich zu den Prinzipien des multilateralen Systems (z.B. UNO Charta) zu bekennen. Andererseits gibt die OCA aber auch gewisse Reformanstösse (z.B. kleinere, fokussierte UNO-Friedensmissionen oder eine Reform der UNO *Peacebuilding Commission*) die in weiteren Verhandlungen umgesetzt werden können. Es bleibt dabei abzuwarten, ob der geplante Zukunftspakt die Erwartungen zur Operationalisierung gewisser Teile der OCA erfüllen kann, insbesondere auch den Anspruch, damit die Umsetzung der Agenda 2030 zu beschleunigen.

### **3. Grundlagen für die Schweizer Positionierung**

Die Schweizer Positionierung in der UNO-GV stützt sich ab auf der Aussenpolitischen Strategie 2024-2027, der Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik, der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021-2024, dem Sicherheitspolitischen Bericht, der Strategie Digitalaussenpolitik 2021-2024, der Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2022-2025, den Leitlinien Menschenrechte 2021-2024, sowie allen anderen relevanten Strategien des Bundesrates.